



DRES **KULL** GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS

REISEN MIT TIEREN

Für die an die Schweiz angrenzenden Länder gelten folgende Regelungen:

Tollwutimpfung

Eine gültige Tollwutimpfung ist vorgeschrieben.

Nach der Erstimpfung oder wenn das Datum bei der Wiederholungsimpfung überschritten wurde, besteht in der Regel eine Wartefrist von 3 Wochen.

Mikrochip/Transponder

Eine Kennzeichnung durch den Mikrochip ist ab 1. Oktober 2004 bei Reisen in die EU obligatorisch.

Heimtierpass

Ein Heimtierpass (blauer EU-Pass oder roter Schweizerpass für Tiere) ist bei allen Grenzübertritten notwendig.

Maulkorb

In vielen Ländern, wie z.B. in Italien, muss bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zwingend eine Maulbinde oder ein Maulkorb mitgenommen werden.

Die Angaben gelten für Reisen mit weniger als fünf Tieren. Beachten Sie Einfuhrverbote bezüglich Tierschutz (coupierte Hunde) und einigen Hunderassen (Listenhunde).

Viele Länder haben spezielle Anforderungen. Informieren Sie sich frühzeitig beim zuständigen Konsulat oder auf der Internetseite des Bundesamtes für Veterinärwesen:

<http://www.blv.admin.ch/themen/04670/05325/index.html?lang=de>



DRES **KULL** GROSS- UND KLEINTIERPRAXIS

Weitere Informationen

Parasitenbefall

Je nach Ferienregion ist ein Schutz vor Parasiten (z.B. Zecken, Flöhe, Sandfliegen, usw.) oder eine Herzwurmprophylaxe sinnvoll. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt.

Piroplasmose

Die Piroplasmose ist eine malariaähnliche Hundekrankheit, die durch Zecken übertragen wird. Sie tritt vor allem in Meernähe (Frankreich, Italien) aber auch am Genfersee auf. Je nach Aufenthaltsort und –dauer ist eine Schutzimpfung gegen Piroplasmose sinnvoll. Spätester Impfbeginn ist 6 Wochen vor der Abreise.